Achtung - Fotofalle

Zunehmend geraten Gemeinden in Schwierigkeiten, weil Fotos widerrechtlich veröffentlicht wurden. In diesem Bereich gibt es mehr Fallen, als man sich gemeinhin vorstellt. Gerade erst wurde in EKM intern 06 wieder darüber berichtet. Wenn Sie dieses Heft nicht erhalten, aber gern mehr wissen möchten, dann finden Sie hier ein paar Tipps.

Schöne Fotos aus dem Internet – besser nicht

Ziehen Sie nicht einfach fremde Bilder oder Skizzen aus dem Internet und seien sie noch so schön!!! Es gibt Rechtsanwälte, die sich genau auf solche Fälle spezialisiert haben und das wird dann richtig teuer. Nehmen Sie eigene Fotos (aber Achtung, siehe unten), Fotos von Konzertagenturen mit denen Sie zusammenarbeiten oder von einem bekannten Fotografen, der Ihnen die Bilder zur Verfügung gestellt hat. (Vergessen Sie nicht die Quelle anzugeben.)

Selbst fotografieren - erst fragen, dann knipsen

Ein Foto von einem Fest ist schnell gemacht, online gestellt oder im Gemeindebrief verarbeitet, aber hier drohen rechtliche Fallen.

Es hält sich beispielsweise hartnäckig der Irrtum, dass ich Gruppen ab einer gewissen Personenzahl ohne Genehmigung fotografieren und diese Bilder veröffentlichen darf. Dem ist nicht so!!! Eine generelle 7-Personen- oder ähnliche Regel (ab 7 Personen ist alles erlaubt....), die in vielen Köpfen kursiert, gibt es nicht!

Es gibt aber Ausnahmen: Wenn die fotografierten Personen nicht das Hauptmotiv sind. Will ich beispielsweise meine Kirche fotografieren und es stehen zufällig Personen davor, dann wäre dies im Zweifel o.k. Die fotografierten Personen dürfen sich aber nicht herausheben. Ebenso, wenn Sie auf einer Demo oder einem Umzug fotografieren. Aber auch hier Vorsicht, es darf sich keiner besonders hervorheben. Sie sehen also, es gibt zwar Ausnahmen, aber deren rechtliche Fassung ist schwammig. Darum ist es immer sicherer, wenn Sie vor dem Fotografieren fragen, ob Sie für die Kirchenzeitung, einen Presseartikel oder auch Netzwerke wie facebook fotografieren dürfen.

Besondere Vorsicht ist bei Kinderfotos geboten. Sie benötigen die Erlaubnis der Eltern – und sollten zur Sicherheit auch das fotografierte Kind um Erlaubnis bitten. Gehen Sie offen auf die Menschen zu und sagen Sie, was sie tun möchten: "Ich möchte von unserem Fest in der Presse und/oder auf facebook berichten, darf ich dazu ein Foto von Ihnen machen?" Wenn jemand dies nicht möchte, wird er es Ihnen spätestens jetzt deutlich sagen.

Man kann auch erst fotografieren, um eine besondere Situation nicht zu zerstören, aber auch dann bleibt Ihnen das Fragen hinterher nicht erspart. Gegebenenfalls muss man das Foto dann löschen. Bei Schulklassen oder Kindergartengruppen wissen die Lehrer oder Erzieher in der Regel, wenn es ein Foto-Verbot für ein Kind gibt. Dies kann zum Beispiel bei adoptierten Kindern der Fall sein oder Kindern, die in Heimen leben.

Ein Beispiel aus der Praxis

Für das Plakat zum Kinder-Kirchen-Musical "Das lebendige Buch" haben wir die Eltern vorher schriftlich um Erlaubnis gebeten. Sie haben, als sie die Kinder zum Probenwochenende brachten, unterschrieben, dass wir das Kind fotografieren und das Foto für das Plakat und andere Werbezwecke verwenden dürfen.

Tipp: Legen Sie sich eine kleine Datenbank Ihrer eigenen Fotos an. Gehen Sie einfach mal zu den verschiedenen Jahreszeiten *um* Ihre Kirche. Fotografieren Sie schöne Details *in* Ihrer Kirche (das Kreuz, einen Leuchter, den Griff der Tür, den Taufengel,....) Schauen Sie in den eigenen Garten oder nahegelegenen Park – *Naturaufnahmen* sind wunderbar – Blühendes und auch Verdorrtes kann manchmal perfekt zu dem Thema passen, über das wir berichten wollen. Und vergessen Sie nicht bei Ihren *Veranstaltungen* zu fotografieren – spätestens bei der Ankündigung der Veranstaltung im nächsten Jahr gehen Sie sonst wieder auf die Suche.

Tipp für Pfarramtssekretariate: Wenn Sie Bilder von Gemeindegliedern oder Fotografen zur Verfügung gestellt bekommen, speichern Sie, von wem das Foto ist, damit Sie später eine Quellenangabe machen können. Ein gutes Ablagesystem im Computer ist Gold wert.

Sollten Sie dennoch nicht sicher sein, ob Sie das entsprechende Foto oder die Skizze veröffentlichen dürfen, dann hilft Ihnen das Referat Gemeinderecht weiter. EKM intern hat hier folgende Ansprechpartner genannt:

Sabrina Flemig, Tel. 0361/51800-312, Mail: sabrina.flemig@ekmd.de
Andreas Haerter (Oberkonsistorialrat), Tel. 0361/51800-311; Mail: andreas.haerter@ekmd.de

Auch, wenn es lästig erscheint, seien Sie vorsichtig – der Preis, den die Gemeinde allenfalls zahlen muss, ist in jedem Fall zu hoch.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie die Freude am Fotografieren trotzdem nicht verlieren, Sie wissen doch "ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte".

Danke, dass Sie den langen, hoffentlich nicht zu trockenen, Text bis zum Ende gelesen haben ;)

Regina Englert